

Stellungnahme

Eingebracht von: Mag.+Rendl, Konrad
Eingebracht am: 13.04.2018

GZ BMF-010200/0004-IV/1/2018

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des oben genannten Bundesgesetzes bedanken und nehme dazu wie folgt Stellung:

Vorweg begrüße ich ausdrücklich die lohn- bzw. einkommensteuerliche Entlastung von Familien.

Die Steuer- und Abgabenbelastung im Allgemeinen und die Höhe der Lohn- bzw. Einkommensteuer im Speziellen bewegt sich in Österreich bereits in einem Bereich, der weder ökonomisch noch aus einem Gesichtspunkt der Leistungsgerechtigkeit ehrlich vertreten werden kann.

Das Gefüge zwischen der Belastung zur Finanzierung staatlicher Aufgaben einerseits und dem wenig treffsicheren Bezug von politisch fälschlicherweise als „Gratisleistungen“ vermarktetem öffentlichen Leistungen anderseits, ist nicht nachhaltig.

Die beiden vorgenannten Punkte sind umso gravierender, wenn die tatsächliche Reduzierung der steuerlichen Leistungsfähigkeit durch die familiäre Situation nur erheblich unzureichend bei der Ermittlung der Steuerbelastung berücksichtigt wird.

Es ist in der Tat eine Frage der Gerechtigkeit, ob man jene, die ihr Einkommen mit ihren Kindern teilen, gleich besteuert, wie diejenigen, die nicht für Kinder im gemeinsamen Haushalt oder im Rahmen von Unterhaltsverpflichtungen zu sorgen haben.

Geradezu intellektuell unredlich erscheint mir die in einigen Stellungnahmen betriebene Vermengung der nunmehr angestrebten besseren Berücksichtigung der verminderten steuerlichen Leistungsfähigkeit einerseits mit aktiven Maßnahmen zur Familienförderung anderseits.

Im ersten Fall geht es darum, dass die lohn- bzw. einkommensteuerliche Belastung bei der Finanzierung staatlicher Aufgaben, die weit über Familienpolitik hinausgehen, in einem vertretbaren Verhältnis zur tatsächlichen ökonomischen Belastbarkeit bleibt, während es im zweiten Fall um die Förderungen sozial schwacher Familien gehen sollte, so dass sie die Mittel dazu haben, Kindern eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung hin zu einem produktiven und angesehenen Mitglied der Gesellschaft zu ermöglichen.

Die am dringendsten benötigten Mittel müssen nicht zwangsläufig finanzieller Natur oder

Sachleistungen sein. Häufig dürfte die weitaus größere Not von Kindern und Jugendlichen im Fehlen vernünftiger Bezugspersonen, die mit beiden Füßen fest im Leben stehen, liegen.

Den Satz „jedes Kind ist gleich viel wert“ in einer Stellungnahme rund um Steuerentlastungen von Familien zu verbauen, trägt nichts zur Beurteilung der angestrebten Maßnahmen bei, sagt aber sehr viel über die materiell verengte Sichtweise des jeweiligen Verfassers auf den Wert eines Kindes aus; als ab der Wert eines Menschen (hier: eines Kindes) eine Größe wäre, die per Einkommensteuerbescheid ermittelbar wäre!

Den vorliegenden Entwurf kritisiere ich nur dahingehend, dass er zu wenig weit geht.

Eine umfassende Lösung hin zu mehr Ausgewogenheit bei der Besteuerung, positiven sozioökonomischen Anreizen und zur Dämpfung einer nunmehr jahrzehntelangen nicht nachhaltigen demographischen Entwicklung würde eine Umstellung vom System der Individualbesteuerung hin zum System der Haushaltsbesteuerung bieten.

Abschließend möchte ich mich der ausgezeichneten Stellungnahme vom Katholischen Familienverband Österreichs anschließen.

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Konrad Rendl